

# **Parias und Privilegierte: Die jüdischen und spanischen Flüchtlinge in Mexiko und Argentinien 1939-1945. Eine vergleichende Studie**

Leonardo Senkman

Eine vergleichende Untersuchung der Einwanderungspolitik Argentinien und Mexikos gegenüber einer bestimmten Flüchtlingsgruppe, den republikanischen Spaniern, läßt grundlegende Unterschiede erkennen. Gleichzeitig wird aber diese unterschiedliche ideologische Haltung gegenüber der republikanischen Sache umso deutlicher, untersucht man die von beiden lateinamerikanischen Staaten gleichermaßen vertretenen ethnischen Vorbehalte, die sich gegen die Aufnahme einer anderen Flüchtlingsgruppe richteten, nämlich gegen die vor dem Dritten Reich fliehenden Juden, deren Einreise als semitische Invasion empfunden wurde. Eine vergleichende Analyse der Jahre 1938 bis 1945 wird die gemeinsamen ethnischen Vorbehalte angesichts des jüdischen Flüchtlingsproblems jener Jahre beleuchten, die trotz der unterschiedlichen ideologischen Auffassungen zwischen dem liberal-demokratischen Regime des argentinischen Präsidenten Ortiz und dem national-populistischen Regime des Mexikaners Lázaro Cárdenas feststellbar sind. Bei Argentinien bietet sich ein Vergleich an zwischen einerseits den Ausnahmedekreten der Regierungen Ortiz und Castillo, die die baskischen Republikaner begünstigten, und andererseits dem Erlaß einer Einreisequote für eintausend jüdische Waisenkinder.

## **I. Argentinien und die exilierten spanischen Republikaner**

Der plötzliche Rückgang der Zahl spanischer Immigranten in Argentinien zwischen 1936 und 1940 erklärt sich nicht nur aus den kriegerischen Auseinandersetzungen auf der iberischen Halbinsel, sondern auch aus einer Einwanderungspolitik, die die Einreise von "ausgewiesenen Elementen" aus Europa bremsen und somit als abschreckender Faktor für die einreisewilligen republikanischen Flüchtlinge dienen sollte. 1936 lag unter den verschiedenen Nationalitäten der Anteil spanischer Immigranten mit 10.188 aus Europa eingereister Personen an erster Stelle. Doch im darauffolgenden Jahr ging die Zahl um 50% auf 5250 zurück, wobei 1891 Personen von ihnen als ehemalige Residenten ins Land zurückkamen. 1938 lag die Gesamtzahl der aus Übersee angekommenen spanischen Immigranten bei 3301 und stellte somit die viertgrößte Einwanderergruppe (nach Polen, Italienern und Deutschen) dar, unter denen sich jedoch wiederum eine große Zahl rückkehrender ehemaliger Einwohner befand. Diese Tendenz hielt während des ganzen Jahres 1939 an. Erst 1940 stieg die Zahl der Einwanderungen wieder an.

Als sich am 19. September 1938 der Landwirtschaftsminister anschickte, auf eine Bitte um Informationen bezüglich der Formalitäten für Einwanderungs-

genehmigungen — nach dem Erlaß strenger Dekrete im Juli und August 1938 — zu antworten, stand sicherlich die Warnung vor der Gefahr einer Einwanderung spanischer Flüchtlinge im Raum. Ohne sie beim Namen zu nennen — wie auch die jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa nicht ausdrücklich genannt wurden —, erinnerte die Regierung das Abgeordnetenhaus daran, daß die diplomatischen Vertreter Argentiniens im Ausland deutlich machten, es sei "angezeigt, jenen Personen die Einreise zu verweigern, deren Eingliederung in das argentinische Leben nachteilig sein könnte und die, bestenfalls, die sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes nicht berücksichtigen würden".<sup>1</sup>

Aber in der Debatte, die im August 1939 im Abgeordnetenhaus aufgrund der an den Außenminister und den Landwirtschaftsminister gerichteten Anfrage stattfand, spielten die sozialistischen Abgeordneten absichtlich auf gewisse Vorwürfe gegen argentinische Konsuln an, die wesentlich die Ausreisegesuche spanischer Republikaner nicht weiterleiteten.<sup>2</sup> Darüber hinaus starteten die radikalen und sozialistischen Abgeordneten einen Feldzug in Presse und Öffentlichkeit, um die Regierung zur Aufhebung des gesetzlichen Einwanderungsverbot für republikanische Spanier zu bewegen.<sup>3</sup>

Die ideologischen und politischen Vorbehalte der Regierung Ortiz gegenüber der republikanischen Sache erfüllten ihren Zweck. Während des Jahres 1939 war der Hafen von Buenos Aires als Bestimmungsort für die Exilanten, die am Ende des Bürgerkrieges mit Ziel Südamerika flohen, praktisch geschlossen — obwohl es in den Monaten Januar bis Februar einen enormen Exodus gab. Die einzige zahlenmäßig bedeutende Gruppe, die den Hafen der Hauptstadt auf waghalsige Weise vor 1940 erreichte, bestand aus 90 Flüchtlingen aus La Rochelle an Bord des Dampfers *Mansilia* mit Ziel Chile. Am 18. Oktober 1939 wurden sie während ihres Zwischenaufenthaltes auf besondere Intervention argentinischer Persönlichkeiten hin aufgenommen. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Republikaner in Frankreich und in Voraussicht der Notwendigkeit, Flüchtlinge in größerem Umfang unterbringen zu müssen, hatte die baskische Exilführung bereits im Jahre 1937 Goodwillmissionen ausgesandt, um die Hilfe einiger südamerikanischer Staaten — Argentiniens, Uruguays und Chiles — zu erhalten. Der Besuch bei den argentinischen Behörden verlief allerdings enttäuschend.<sup>4</sup> Erst im Januar und Juli 1940 stimmte Ortiz der Öffnung des Landes für französische und spanische Basken zu. Am 20. Januar

---

<sup>1</sup>República Argentina, Ministerio de Agricultura de la Nación. Memoria, 1936-1937, Bd. I, 48-50. *ibid.*, Memoria, 1937, Bd. II, 240. *ibid.*, Memoria, 1936, Bd. III, 279. *ibid.*, Memoria, 1938, 499. Für eine detaillierte Analyse der Einwanderungspolitik Argentiniens gegenüber europäischen Flüchtlingen s. Senkman 1991, Kap. 3 und 4.

<sup>2</sup>República Argentina, Congreso de la Nación, Cámara de Diputados, Diario de Sesiones, 9. und 10. August 1939, Band II, 851.

<sup>3</sup>*La Vanguardia*, 11.07.1939: 3.

<sup>4</sup>*La Prensa*, 7.10.1937. — Memoria 1937, Bd. II: 237f.

1940 erlaubte man per Regierungsdekret Nr. 53.448 die Einreise "von in Spanien oder Frankreich ansässigen baskischen Immigranten mit jedweden Papieren, vorausgesetzt die moralische und materielle Bürgschaft für jeden einzelnen durch den Comité Pro Inmigración Vasca (Baskisches Proimmigrationskomitee) oder, bei dessen Ausfall, die Garantie durch die jeweiligen Konsulatsbeamten".<sup>5</sup>

In der Begründung des Dekrets erkannte man das Arbeitsgeschick "und die Anpassungsfähigkeit an unser Wirtschafts- und Gesellschaftsleben" der ins Land gekommenen baskischen Immigranten an. So konnten die Behörden der Regierung Ortiz nicht verhehlen, daß sie durch die Auswahl nach regionalen und ethnischen Gesichtspunkten unter den Republikanern die baskischen Landwirte aus Spanien bevorzugten. Diese regionale Unterscheidung sollte durch das Dekret Nr. 55.384 vom Juli aufgehoben werden, das "den Basken ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft und ihres Wohnsitzes" Freizügigkeit gewähren sollte. Darüber hinaus aber räumte das von Castillo und Massini Ezcurra unterzeichnete Dekret dem Comité Pro Inmigración Vasca eine privilegierte Sonderstellung ein, da dieses sich "bei der Klärung der Situation baskischer Passagiere, die sich bereits im Lande befinden" beteiligen konnte, ohne sich an die franquistischen Konsuln Spaniens wenden zu müssen. Dieses diplomatische Verdienst des Comité Pro Inmigración Vasca trug dazu bei, die Situation zahlreicher Exilanten zu legalisieren, die heimlich über Chile und Uruguay nach Argentinien eingereist waren. Dies geschah während einer späten Auswanderungsphase unter den schwierigen Umständen des Zweiten Weltkrieges und zu einer Zeit der Reimmigration jener, die ihr zeitweiliges Domizil, z.B. in der Dominikanischen Republik aufgaben<sup>6</sup>, wo ihre Ansiedlung fast gänzlich mißlungen war.

---

<sup>5</sup>Dekrete Nr. 53.448 vom 20.01.1940 und Nr. 65.384 vom 18.07.1940. S. Boletín Oficial, República Argentina, 12.02.1940: 1421f. vom 9.08.1940: 1082f. S. Ministerio de Agricultura. Memoria, 1939: 401f.

<sup>6</sup>Der Comité pro Inmigración Vasca wurde auf Betreiben der baskischen Regierung Euzkadi im Exil 1939 in Buenos Aires gegründet und konnte die persönliche Unterstützung des Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium, Carlos Alberto Erro, gewinnen, der direkt bei der Dirección de Inmigración (D. I.) die Einwanderungsformalitäten betrieb. Mehrere Jahre lang genoß der Comité pro Inmigración Vasca Vorrechte als halboffizieller Vertreter der Regierung des Baskenlandes im Exil, was Unbehagen und Spannungen zwischen der Spanischen Botschaft und der argentinischen Regierung verursachte. Erst 1946 entsprach Perón dem ausdrücklichen Ersuchen des Grafen von Bulnes, den Status des Comité zu ändern. Der politische Rechtsberater des Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto (MREyC) legte Minister Bramuglia am 29.08.1946 sein Gutachten vor, damit die Anerkennung der baskischen Reisepässe auf der Grundlage des Dekrets vom Januar des Jahres 1940 und der Ergänzung vom Juli 1940 ausgesetzt werde, da "es eine spanische Regierung gibt, die normale diplomatische Beziehungen mit der argentinischen Regierung unterhält". Archivio del Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto (AMREyC), Div. Política, Spanien, Exp. 15/1946, Brief des Grafen von Bulnes, Botschafter Spaniens, an Minister Bramuglia vom 8.08.1946, wo er vor der "ungünstigen Situation" warnte, die der Comité dadurch ver-

J. Rubio bezeichnet beide Dekrete von Ortiz als "verspätet und partiell"<sup>7</sup>, da sie infolge der enormen Probleme beim Seetransport und angesichts der Obstruktionspolitik der Alliierten in Nordafrika für die konkrete Aufnahme von spanischen Flüchtlingen in den Jahren 1940 bis 1942 kaum Bedeutung hatten. Nach Schätzungen des argentinischen Komiteepäsidenten Diego Joaquín Ibarbia nahm Argentinien während des gesamten Zeitraumes nicht mehr als 1400 baskische Flüchtlinge legal auf (Ibarbia 1970, 133). Die dramatischen Zwischenfälle, die die beiden Schiffe Formosa und Alsina überstehen mußten, geben ein Bild davon, wie verspätet die genannten Dekrete erlassen wurden. Die Formosa, die vom Comité gechartert worden war, verließ Marseille mit 150 spanischen Flüchtlingen an Bord, wurde aber in Dakar festgehalten und kehrte nach einiger Zeit wieder nach Marseille zurück, bevor sie erneut auslief. Die Flüchtlinge an Bord erreichten ein Jahr später Buenos Aires. Nach der Besetzung Frankreichs durch die Deutschen wurde die Situation in den Flüchtlingslagern unerträglich. Zahlreiche Exilanten wurden deportiert, andere kämpften in der Resistance, und die große Masse wurde gezwungen, Vichy zu verlassen und endete dann interniert in den Arbeitslagern Nordafrikas.<sup>8</sup>

Anfang des Jahres 1941 lichtete in Marseille der Dampfer Alsina den Anker, mit einhundert spanischen, meist baskischen Flüchtlingen an Bord, denen Argentinien die legale Einreise erlaubt hatte. Die Überfahrt mußte für mehrere Monate in Dakar unterbrochen werden, da die Franzosen die Passagiere in Konzentrationslagern in Casablanca internierten. Nach einigen Monaten gelangte ein Teil der Passagiere auf anderen Schiffen nach Südamerika, während andere sich erneut in Marseille einschiffen mußten.

Zu den prominentesten Exilanten, die in Buenos Aires ankamen, gehörte der ehemalige Präsident der Spanischen Republik, Alcalá Zamora. Sein Bericht ist unerlässlich sowohl für die Kenntnis der Odyssee dieser späten republikanischen Emigration, als auch für die Untersuchung der mangelnden Hilfeleistung von Seiten lokaler Exilantenorganisationen wie des Servicio de Emigración para Republicanos Españoles SERE (Emigrationsdienst für Republikanische Spanier)

---

ursache, daß er sich für "extremistische Elemente" einsetzte, welche "im Namen einer inexistenten Regierung Euzkadi, die Teil der Separatistenorganisation im Ausland ist", nach Argentinien einzureisen suchten. S. Brief von Raúl Desmaras an den Außenminister vom 29.08.1946. 1950 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die baskischen Flüchtlingen in Frankreich die Einreise nach Argentinien allein aufgrund offizieller spanischer Pässe erlaubte. S. die dokumentierte Studie von Javier Rubio 1977, Bd. II, 467.

<sup>7</sup>Rubio 1977, Bd. I, 196. S. auch seine Analyse über den Empfang von Exilanten in Mexiko während der ersten Zeit des massiven Exodus, Bd. I, 157-180; die Schwierigkeiten in den Konzentrationslagern in Frankreich, 296-315 und Nordafrika, 335-370. Vgl. auch seine Untersuchung über die politisch-militärischen Bedingungen, die den Transport in der zweiten Phase des Exils und der Emigration nach Übersee während des 2. Weltkrieges erschwerten, Bd. II, 447-479.

<sup>8</sup>Rubio 1977, Bd. II, 466f. S. den Augenzeugenbericht von Alcalá Zamora 1942, 112f.

und des JARE. Andererseits sammelten prrepublikanische Komitees, wie die Comisión Argentina de Ayuda a los Intelectuales Españoles (Argentinische Kommission zur Unterstützung spanischer Intellektueller), beträchtliche Geldsummen, um den Freunden zu helfen, die die französischen Konzentrationslager füllten. Viele von ihnen fanden Zuflucht in Mexiko, Kuba und den USA. Ebenfalls bedeutende Summen spendeten argentinische Anhänger und Sympathisanten der republikanischen Sache für die Federación de Organismos de Ayuda a los Republicanos Españoles (Verband der Hilfsorganisationen für Spanische Republikaner), FOARE. Der FOARE, Dachorganisation aller 16 Hilfsorganisationen zur Unterstützung der Republik, gelang es nicht, die Hilfe zu koordinieren und einheitlich vorzugehen, obwohl sie über 15 Zweigstellen und 29 Hilfskomitees im ganzen Land verfügte (Quijada 1991, 214ff., 227ff.). Diese nichtstaatlichen Organisationen hatten allerdings nicht genügend Einfluß, um die Regierung zur Aufnahme spanischer Flüchtlinge bewegen zu können.

In den Jahren gleich nach Ende des Spanischen Bürgerkriegs wurde von argentinischer Seite die legale Einwanderung von Flüchtlingen, mit Ausnahme der Basken, nicht gefördert. Besonders gravierende Folgen für die republikanischen Flüchtlinge hatte 1940 die Besetzung Frankreichs, das unter dem Druck der heranrollenden deutschen Invasion gefallen war, und die Einsetzung der Regierung von Vichy. Im Gegensatz zu Mexiko begann Argentinien nicht nur keine diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, um die spanischen Flüchtlinge zu schützen oder ihre Deportation nach Spanien zu verhindern, sondern wollte auch keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Aufnahme von Waisenkindern aus dem Bürgerkrieg eingehen. Die Antiflüchtlingspolitik von Ortiz fand ihren dramatischsten Ausdruck nach dem Fall von Barcelona, als es dringend nötig war, Kindern Zuflucht und Schutz zu gewähren. Das Komitee, dem Persönlichkeiten wie Alfredo Palacios, Ramón J. Cárcano und Carlos Saavedra Lamas angehörten, erzielte lediglich dürftige Resultate in dem Bemühen, die Regierung zur Aufhebung der bürokratisch-administrativen Hürden bei der Rettung einer Gruppe von Kindern und republikanischen Intellektuellen zu veranlassen.<sup>9</sup>

Wie im Falle der vor dem Nazismus fliehenden Exilanten gelang es dank der Vermittlung verschiedener Personen, wie Natalio Botana, Direktor der Tageszeitung *Crítica*, einige Male das Interesse des Landwirtschaftsministers Amadeo Videla zu wecken und auf diesem Wege die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung für Exilanten zu erwirken. So erging es z. B. zahlreichen Exilanten an Bord des Dampfschiffes *Marilia* mit Zielhafen Valparaíso, nachdem das Außenministerium deren Bitten um Asyl abgelehnt hatte (Botana 1977, 181-183). Einer kleinen Gruppe von Intellektuellen, Künstlern und Journalisten

---

<sup>9</sup>Goldar 1986, 217f.; Pereyra 1976, 29f.; *Los que fueron a España* (versch. Berichte) 1974.

gelang es ebenfalls, auf abenteuerliche und außergewöhnliche Weise im Hafen von Buenos Aires zu landen.<sup>10</sup>

Wenn denn das Dekret von Präsident Ortiz zugunsten der baskischen Flüchtlinge verspätet kam, so war das von Präsident Castillo im November 1942 verkündete Dekret bezüglich eintausend jüdischer Waisenkinder mehr als verspätet erlassen worden: Es diente nicht mehr dazu, auch nur ein einziges Kind zu retten.

## II. Der Fall der eintausend jüdischen Waisen

Der Beginn der Judendeportationen vom Vichy-Frankreich in die Gaskammern Polens im Sommer 1942 führte dazu, daß Tausende von Kindern alleingelassen und dann in Konzentrationslagern im Süden Frankreichs interniert wurden. Internationale Hilfsorganisationen, wie das American Friends Service Committee, versuchten diese Kinder durch ihre Verlegung nach Spanien und Portugal vor der Deportation zu retten und berichteten den Alliierten von den laufenden Verschleppungen und den äußerst schlechten Lebensbedingungen in den Baracken, wo die Kinder gefangengehalten wurden.<sup>11</sup>

Die Katholische Kirche in Frankreich legte wegen der Deportationen bei Pierre Laval Protest ein. Gleichfalls appellierten die jüdischen Flüchtlingshilfeorganisationen an die Alliierten, diese Kinder aufzunehmen und vor dem baldigen Tod zu retten.

Unter dem Druck nordamerikanischer Judenorganisationen erklärte der Staatssekretär Cordell Hull Ende September offiziell der Regierung von Vichy, daß die USA bereit seien, 5000 in französischen Lagern internierte Kinder aufzunehmen, und protestierte auf das energischste gegen die Deportationen. Die britische Regierung protestierte ihrerseits ebenfalls, versuchte aber, andere Länder zur Aufnahme eines Teils dieser Flüchtlingskinder zu bewegen. Miguel Angel Cárcano, argentinischer Botschafter in London, wurde ebenfalls vom Foreign Office dringend dazu aufgefordert. Am 3. November ersuchte er offiziell das Außenministerium, die Bitte des Präsidenten des Comité Parlamentario de Resguardos (Parlamentarischer Sicherheitsausschuß) weiterzuleiten und die

---

<sup>10</sup>Dieses Kapitel der Geschichte der Intellektuellen in Argentinien muß jedoch erst noch geschrieben werden, wenn auch in den letzten Jahren einige wichtige Monographien zum Thema erschienen sind. S. die Arbeiten folgender Autoren über das spanische Exil in Hispanoamerika, die in den *Cuadernos Hispanoamericanos* Nr. 473/474, Nov./Dez. 1989 veröffentlicht sind: Ana María Barrenechea/Elida Lois; Emilia de Zuleta; María Teresa Pochat; Hugo E. Biagini; Juan Rocamora; Luis A. Santlo. Außerdem die bahnbrechende Arbeit von Emilia de Zuleta 1986-1987. S. auch die auf Lebensgeschichten basierende Arbeit von Dora Schwarzstein 1987. Daneben Quijada 1991, Kap. 4.

<sup>11</sup>Die Fallstudie über die Alternativen zum Dekret von Präsident Castillo zugunsten der 1000 Kinder wurde vom Autor in seinem Buch *Argentina y la Segunda Guerra Mundial*, 1991, Kap. 7, erstellt.

nötigen Schritte zum Schutze der Flüchtlinge im unbesetzten Teil Frankreichs zu unternehmen.

Die jüdischen Organisationen in Buenos Aires — Jewish Colonization Association (JCA), Sociedad de Protección al Inmigrante Israelita (SOPROTIMIS, Gesellschaft zum Schutz Israelitischer Immigranten), CAIA, Congregación Israelita Argentina (Israelitische Kongregation Argentinien) und Asociación Filantrópica (Philantrophische Gesellschaft) — führten am 2. November ein Gespräch mit dem argentinischen Präsidenten, in dem sie ihn um die Einreisegenehmigung für 1000 jüdische Kinder baten, denen die Deportation in den Süden Frankreichs drohte. Die jüdisch-argentinische Gesellschaft verpflichtete sich, sämtliche Reise- und Unterhaltskosten für die Kinder bis zu deren Volljährigkeit zu übernehmen.<sup>12</sup> Der Innenminister und der Landwirtschaftsminister setzten sich bei Präsident Castillo für die Bewilligung der Initiative ein. Am 20. November 1942 beschloß die Regierung im Dekret Nr. 136.320, die Einreise unter den von den jüdischen Organisationen angebotenen Bedingungen zu gestatten, wobei sie christliche Beweggründe für die Gewährung der Einreiseerlaubnis anführte ("angesichts der Gefahrensituation, in der sich die genannten Kinder befinden"). Der Artikel 1 ermächtigte die Dirección de Inmigración D. I. (Einwanderungsbehörde) auf Bitten der CAIA, "den argentinischen Konsuln in der Nähe von Konzentrationslagern, in denen Kinder unter 14 Jahren interniert sind, entsprechende Weisungen zu geben, damit durch die Ausgabe von Identitätskarten deren Personalien festgestellt werden". Die zugestandene Quote von 1000 durfte für die verbleibenden Monate des Jahre 1942 und für 1943 nicht überschritten werden.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup>Ein Jahr zuvor hatte das argentinische Abgeordnetenhaus einen Gesetzesentwurf gebilligt, um die Einreise von Kriegswaisen zu gestatten, ohne nach Nationalität und ethnischer Herkunft der Opfer zu unterscheiden. Dieser Gesetzesvorläufer wurde von der Regierung berücksichtigt, als 1942 das Dekret zugunsten der 1000 jüdischen Waisenkinder verkündet wurde. S. zu den Vorläufern, dem humanitären Anliegen und christlichen Mitgefühl bei dem Gesetzentwurf: Congreso Nacional, Cámara de Diputados, *Diario de Sesiones*, Proyecto Ley Año 1941, Bd. I, 395f. S. das Dekret zu den 1000 jüdischen Waisen in: *Boletín Oficial*, Decreto del P. Ejecutivo Nr. 136.320 vom 20.11.1942, unterzeichnet von Präsident Ramón Castillo und Landwirtschaftsminister Amadeo Videla.

<sup>13</sup>S. die feindseligen Reaktionen auf das Dekret in der nationalistischen Presse, *Crisol*, 28.11.1942: "Tausend erwachsene Juden um Tausend Kinder zu bändigen", von García Della Costa; *El Pampero*, 27.11.1942: "Tausend hebräische Kinder kommen"; *Bandera Argentina*, 1.12.1942: "Arme jüdische Kinderchen". Zur großen Freude, die dieses Dekret in der jüdischen Gemeinde auslöste, s. *Mundo Israelita*, 26.11.1942: 4, und die Sympathie in der alliiertenfreundlichen Presse, *Crítica*, 30.11.194; *Argentina Libre*, 29.11.1942. Der High Commissioned for the Refugees, Sir Herbert Emerson, und der Direktor von HIAS/JCA, Edouard Oungre, beeinflussten die Regierung Castillo. S. das Memo von HICEM New York über die Vorgeschichte des vom argentinischen Präsidenten unterzeichneten Dekrets, 30.11.1942, YIVO Archives, New York, HIAS, Serie XIII, o. D., Nr. 000078.

Nachdem den 1000 jüdischen Kindern die Aufnahme gewährt worden war, lag die Hauptschwierigkeit für die Organisationen vor Ort darin, die notwendigen Schritte beim Departamento de Inmigración (Einwanderungsabteilung) zu beschleunigen, nämlich unter Mithilfe der argentinischen Konsuln in Frankreich den Aufenthaltsort der Kinder zu ermitteln und die Ausreisegenehmigungen zu erwirken. Dieses Problem wurde besonders akut, nachdem die Deutschen im Gegenzug zur Landung alliierter Truppen in Nordafrika am 11. November 1942 ganz Frankreich besetzten. Der Direktor der D. I. empfing am 26. Januar 1943 eine Delegation der SOPROTIMIS, die ihn in Entsprechung des Artikel 1 des Präsidialdekretes darum ersuchte, die argentinischen Generalkonsuln in Frankreich entsprechend anzuweisen, sich mit einem Vertreter der HICEM in Verbindung zu setzen und bei der Lokalisierung und Feststellung der Identität der Kinder behilflich zu sein. Aus Zeitgründen baten sie den Direktor der D. I., die Weisungen telegraphisch weiterzuleiten. Doch Máspero Castro versprach lediglich, sie per Luftpost an den Generalkonsul in Marseille zu schicken, da er behauptete, die Zustimmung des Außenministeriums zu benötigen. Aber in den Anweisungen der D. I. war nicht die Rede davon, daß die Konsuln die Ausreisegenehmigungen für die Kinder beantragen sollten. Laut der Klage der HIAS New York bei SOPROTIMIS in Buenos Aires gab der Beamte lediglich die Weisung, die Einreisegesuche für Argentinien per Luftpost zu schicken, sobald die Konsuln die Kinder mit Hilfe des HIAS-Vertreters in Frankreich ausfindig gemacht hätten. Dieses Vorgehen sollte "die Erteilung der Visa ad infinitum" hinauszögern.<sup>14</sup> Trotz alledem zeigte die D. I. zumindest ihren guten Willen, mit der Regelung der Visaformalitäten für die Einreise der Kinder nach Argentinien zu beginnen. Dagegen stand der Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto (MREyC, Außen- und Kulturministerium) dem ganzen Rettungsvorhaben von Beginn an negativ gegenüber. Drei Wochen nach Erhalt schickte der MREyC zunächst einmal eine Kopie des Präsidialdekretes an den bevollmächtigten Sonderbotschafter Argentinien in Frankreich, Ricardo Olivera, wobei er auf eine im Dekret nicht berücksichtigte Bedingung hinwies und "die Vorführung der mit Ausschiffungserlaubnis versehenen Kinder beim jeweiligen Konsulat gemäß dem Rundschreiben Nr. 18 vom 15. Juli" verlangte, unter dem Vorwand, deren "gute gesundheitliche Verfassung" sicherzustellen.<sup>15</sup>

Die Nachrichten über Massenvernichtungen von Juden im Zuge des Naziplans der "Endlösung", veranlaßten Ende Dezember 1942 die jüdische Gemeinde, Präsident Castillo um ein dringendes Gespräch zu bitten, das dieser

---

<sup>14</sup>HIAS, XIII: 6, Brief des Sekretärs von SOPROTIMIS an HICEM New York, 2. und 10. Februar und 12. März 1943. S. die Beschwerde von Illa Dijon, Sekretär von HIAS New York, an Mellibovsky, 2.03.1943.

<sup>15</sup>Archivo Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto, Buenos Aires (= AMREyC), ICT, Exp. 635/1942.

erst am 4. März 1943 gewährte. In der Unterredung baten ihn die Vertreter der Gemeinde um Vermittlung, damit die diplomatische Vertretung Argentiniens von der Regierung von Vichy die Ausreiseerlaubnis für die 1000 Kinder erhalte. Am 11. März bat CAIA den MREyC um Unterstützung, um die Ausreise der Kinder zu beschleunigen und bot an, für das Auffinden und Feststellen der Identität der Kinder sich der guten Beziehungen zur Israelitischen Generalunion in Brive-Corrèze zu bedienen. Doch erst am 19. Mai schickte der MREyC ein Telegramm an die Botschaft in Vichy, allerdings nur um sie anzuweisen, bezüglich der Ausreise der Kinder "vorab" die argentinische Regierung zu "konsultieren" und "Informationen über die Organisation dieses Vorhabens einzuholen".<sup>16</sup>

Sechs Monate nach Erlass des Präsidialdekretes und trotz der dramatischen Verschlechterung der Kriegslage in Frankreich hatte man noch immer nicht damit begonnen, sich im einzelnen um die Ausreisegenehmigungen zu bemühen. Auf Anfrage des Sekretärs von SOPROTIMIS beim Leiter der Konsularabteilung des MREyC am 22. Mai 1943 wurde mitgeteilt, daß die Kabelnachricht an den Botschafter in Vichy keinerlei definitive Anweisung enthielt, das Verfahren zugunsten der 1000 Kinder zu beginnen, sondern "lediglich um die Meinung des Botschafters in dieser Sache und um eine Darlegung der Vorgehensmöglichkeiten" gebeten wurde. Diese Version widersprach dem, was der Unterstaatssekretär des MREyC, Dr. R. Gache, den Vertretern der jüdischen Gemeinde bei deren Gespräch zugesichert hatte, woraufhin sich diese in gutem Glauben daran, die Erteilung der Ausreiseerlaubnis für die Kinder beschleunigt zu haben, zurückgezogen hatten.<sup>17</sup> Der Botschafter Olivera ergriff seinerseits aber keinerlei Initiative, um den Vorgang voranzutreiben. Am 8. April bestätigte er den Erhalt des Briefes vom 17. Dezember zusammen mit der Kopie des Präsidialdekretes und den Weisungen des MREyC, für einen guten Gesundheitszustand der Kinder Sorge zu tragen. Am 21. Mai antwortete der Botschafter telegraphisch, daß er "vorab Informationen für eine bessere Kenntnis der Sachlage erwarte". Am 7. Juni, als sich der Diplomat dem Außenministerium praktisch zur Verfügung stellte, um andernorts eingesetzt zu werden, telegraphierte er erneut und empfahl angesichts des Einflusses der deutschen Besatzungsmacht, die argentinische Botschaft in Berlin einzuschalten.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup>Ibid., Telegramm Nr. 87 des Außenministers an die Botschaft in Vichy, 19.05.1942.

<sup>17</sup>Am 26. Mai antwortete der Botschafter, "daß man mit dem Vertreter von HICEM in Frankreich Verbindung aufgenommen hat, um ihn um genauere Angaben zu der Angelegenheit zu bitten und zu entscheiden, wie sich die Regierung verhalten soll", HIAS, XIII, Brief von Mellibovsky an HICEM New York, 26.05.1943, in dem er über die Benachrichtigung des Direktors der Konsularabteilung des Außenministeriums informiert.

<sup>18</sup>AMREyC, ICT, Exp. 635/42; Brief des Botschafters in Vichy an das Außenministerium, 8.04.1943; Telegramm Nr. 143 des Botschafters an das Außenministerium, 21.05.1943 und Nr. 157, vom 7.06.1943.

Wenige Wochen nach der Revolution vom 4. Juni 1943 wies der neue Außenminister Storni die argentinische Botschaft in Berlin telegraphisch an, sich mit der Führung des Dritten Reiches dahingehend zu verständigen, "ob etwas gegen die Ausreise der 1000 in europäischen Konzentrationslagern lebenden israelitischen Kinder spräche".<sup>19</sup> Nach dieser Revolution wurde die Neutralität Argentiniens, die das Land seit Beginn des Krieges gewahrt hatte und von General Ramírez ratifiziert wurde, in Deutschland als Sympathie für die Sache der Achsenmächte interpretiert, obwohl der Kampf zwischen Anhängern der Alliierten und Anhängern der Achsenmächte innerhalb des an der Macht befindlichen Militärs erst mit der politischen Neuordnung vom 11. Oktober ein Ende fand (Potash 1981 und 1984).

In den Monaten Juni bis November 1943 war das Klima für Verhandlungen zwischen den deutschen Behörden und der argentinischen Regierung am günstigsten. Doch auf die Anfragen der argentinischen Botschaft gab das deutsche Außenministerium keine Antwort. Ebenso wenig erhielt die Regierung von Vichy Antwort auf ihr Gesuch, das sie auf Bitten der argentinischen Regierung bezüglich der Möglichkeiten der Erteilung von Ausreisegenehmigungen für die jüdischen Kinder an das deutsche Außenministerium gerichtet hatte. Erst am 14. August 1943 teilte Botschafter Olivera dem argentinischen Außenministerium erneut telegraphisch mit, der deutsche Außenminister werde die Gespräche wiederaufnehmen, sobald dieser die Meinung des Innenministeriums und der Besatzungsmacht eingeholt habe.<sup>20</sup>

Die Zurückhaltung und Verzögerungstaktik der deutschen Regierung erklärt sich daraus, daß die Deutschen international mehrere Anträge von Ländern gleichzeitig behandelten, welche an der Rettung von Juden aus besetzten Gebieten interessiert waren. Zuvor war ein formelles Gesuch der Schweiz eingegangen, die die Interessen Großbritanniens vertrat, und mit dem die Ausreise von 5000 Kindern aus besetzten Ländern mit Ziel Palästina erreicht werden sollte. Der deutsche Plan bestand darin, Verhandlungen aufzunehmen, um deutsche Staatsbürger im Austausch gegen Juden zu repatriieren. Im Falle der 1000 Kinder war Deutschland bereit zu verhandeln, vorausgesetzt Argentinien setzte sich bei den Alliierten dafür ein, daß Deutschland die entsprechende Erlaubnis erhielt, in Zentral- und Südamerika ansässige Deutsche zu repatriieren. Nach der Bermudakonferenz einigten sich sowohl Großbritannien als auch die USA darauf, Verhandlungen über jeglichen Austausch von Juden gegen deutsche Staatsbürger abzulehnen (Avni 1983, 468 f.).

H. Avni bewies, daß im Januar 1944 die Deutschen der Internierung von 35 argentinischen Juden im Ausländerdurchgangslager Bergen-Belsen zustimmten.

---

<sup>19</sup>AMREyC, ICT, Exp. 635/42; Telegramm des Außenministers Storni an die argentinische Botschaft in Berlin, 28.08.1943.

<sup>20</sup>AMREyC, Exp. 635/42; Telegramm des Botschafters Olivera an das Außenministerium vom 14.08.1943.

Weitere 155 Juden aus Griechenland, die als Sephardim und somit anerkannte spanische Staatsbürger unter einem gewissen Schutz standen, warteten auf die Erlaubnis, auf die Iberische Halbinsel reisen zu dürfen. Der Wissenschaftler zeigte, daß etwa im Juni 1943 das deutsche Außenministerium die Möglichkeit ins Auge faßte, einem Austausch gegen in Zentral- und Südamerika ansässige Deutsche zuzustimmen, sofern Argentinien alles Nötige veranlaßte und sich bereit erklärte, die 1000 Kinder im Lande aufzunehmen und sich ausdrücklich verpflichtete, deren Weiterreise nach Palästina zu verhindern. Noch Ende Oktober war das deutsche Außenministerium mit diesem Austausch einverstanden.<sup>21</sup>

Die diplomatische Offensive des argentinischen Außenministeriums fand jedoch am 21. September 1943 ein jähes Ende. Auf Anfrage des Sekretärs von SOPROTIMIS vom 24. September teilte der Außenminister mit, daß, nachdem der argentinische Botschafter Olivera aufgrund der chaotischen politischen und militärischen Lage in Vichy sein Amt aufgegeben hatte, auch seine Bemühungen um die 1000 Kinder eingestellt habe, und "daß die mit der Botschaftsleitung betraute Person sich lediglich um politische Dinge kümmern werde". Infolgedessen lagen die Verhandlungen über das Schicksal der Kinder allein in Händen der argentinischen Botschaft in Berlin.<sup>22</sup> Die Durchsicht der Unterlagen läßt vermuten, daß Botschafter Olivera den Generalkonsul in Wirklichkeit nicht einmal dazu ermächtigt hatte, mit der Feststellung der Personalien der Kinder zu beginnen. Olivera gab an, er habe bis Ende August die Anweisungen der D. I. hinsichtlich des Artikel 1 des Präsidialdekrets noch nicht erhalten.

Am 3. September erklärte der neue argentinische Außenminister, daß die D. I. nicht eher Weisung geben werde, bis nicht das formelle Verfahren für eine freie Ausreise abgeschlossen sei. In Folge ordnete er telegraphisch solange die Aufhebung der Einreisegenehmigung an, bis man über die Möglichkeit der Ausreise der Kinder Genaueres wisse. So telegraphierte am 21. September der Außenminister Gilbert dem Botschafter Olivera, "die Bemühungen der Botschaft werden als beendet angesehen und die Betroffenen selbst müssen die nötigen Schritte unternehmen".<sup>23</sup> Der Botschafter in Berlin teilte seinerseits dem Außenministerium Mitte November 1943 mit, daß sich hinsichtlich des Ausreiseverfahrens der Kinder nichts Neues ergeben habe. Der Leiter der Konsularabteilung des MREyC unterrichtete offiziell Mitglieder von SOPROTIMIS über die Schwierigkeiten, von der deutschen Regierung die Ausreisegenehmigung zu erhalten, solange es sich nicht um argentinische Staatsbürger handele. Diese

---

<sup>21</sup>Avni 1983, 468f.; HIAS, XIII, Brief von Mellibovsky an HICEM New York, 15.07.1943, in dem er mitteilt, daß er durch Saenz Brione davon informiert wurde, daß es noch keine definitive Information von der Botschaft in Vichy über die Intervention bei den deutschen Behörden gäbe.

<sup>22</sup>HIAS, XIII, Brief von Mellibovsky an HICEM New York, 24.09.1943.

<sup>23</sup>AMREyC, Exp. 628/42; Telegramm des Außenministers Gilbert an die Botschaft in Vichy vom 21.09.1943.

Bedingung machte jedwede Chance, die Ausreiseerlaubnis für die 1000 Kinder zu erhalten, zunichte.<sup>24</sup>

Etwa im Oktober nahm auch die D. I. eine ablehnende Haltung gegenüber dem begonnenen Verfahren zur Lokalisierung der Kinder ein. Am 8. Oktober erklärte die Regierung, daß nun das Innenministerium und nicht länger das Landwirtschaftsministerium für das D. I. zuständig sei. Entsprechend den neuen Verfügungen wurde eine Interministerielle Kommission mit Kontrollfunktion eingerichtet, die von Vertretern des Innen-, Landwirtschafts-, Außen- sowie Kriegs- und Marineministeriums gebildet wurde und über Einwanderungsvorhaben entscheiden sollte. Auch das Verfahren um die 1000 Kinder fiel nun unter die Zuständigkeit der neuen Kommission, wodurch die Frage der Immigration zu einem Problem der "inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung" wurde, die der Staat zu wahren habe. Oberst Larronde, der neue Leiter der D. I., machte gegenüber den Beauftragten von SOPROTIMIS keinen Hehl aus den Vorurteilen, die er gegen die Flüchtlinge hegte, die aus rassischen und religiösen Gründen aus Europa flöhen und deren Status als Einwanderer er in Wirklichkeit aus freien Stücken nicht anerkannte: Der neue Direktor "leitete die Einreisegesuche nicht weiter, auch wenn diese den geltenden Vorschriften entsprachen", beklagte sich ein hoher Funktionär der SOPROTIMIS.<sup>25</sup>

Das Schicksal der 1000 Kinder stellte keinen Ausnahmefall dar und wurde auf bürokratische Weise "sine die" der Entscheidung der neuen Interministeriellen Kommission zur Einwanderungspolitik überlassen. Dies erklärte der MREyC, als Botschafter Miguel A. Cárcano sich nach den unterbrochenen Bemühungen erkundigte, nachdem der Comité Intergubernamental para Ayuda a los Refugiados (Zwischenstaatliches Komitee für Flüchtlingshilfe) diesbezüglich nachgefragt hatte. Der Comité hatte am 4. Januar 1944 seine Arbeit in London wieder aufgenommen. Botschafter Cárcano war daran interessiert, das Verfahren zu beschleunigen und eine humanitäre Geste Argentiniens vorweisen zu können, um so den Alliierten den guten Willen seines Landes zu zeigen und im Gegenzug über die eventuelle Teilnahme Argentiniens als Beobachter in der Verwaltungs-, Hilfs- und Rehabilitationskommission der Vereinten Nationen zu verhandeln.<sup>26</sup> Außenminister Gilbert zögerte jedoch jegliche Erörterung der

---

<sup>24</sup>HIAS, XIII, Brief von Mellibovsky an HICEM New York, 15.11.1943.

<sup>25</sup>HIAS, XIII, Memorandum von SOPROTIMIS über den "aktuellen Stand der Dinge in der Dirección de Inmigración, was die Formalitäten für die Einreisegenehmigungen und Anträge auf ständigen Verbleib betrifft", o. D., Nr. 00073. Und die je nach Nationalität festgelegten Quoten, von denen SOPROTIMIS erfahren hatte. S. Mellibovsky an HICEM New York, 7.01.1944.

<sup>26</sup>AMREyC, DCA, ICT, Exp. 635/42, Telegramm Nr. 309 der Botschaft in London an das Außenministerium am 28.12.1943.

Frage der 1000 Kinder solange hinaus, bis die Interministerielle Kommission die Angelegenheit untersucht und darüber berichtet habe.<sup>27</sup>

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Argentiniens zu den Achsenmächten, der am 26. Januar 1944 auf Druck der USA und Großbritanniens erfolgte, stellte den Gnadenstoß dar für die minimale Bereitschaft Argentiniens, die Rettungsaktion für die 1000 Kinder tatsächlich durchzuführen. Diese neue internationale Konstellation nützte der MREyC dazu, offiziell die Verlängerung der Geltungsdauer des Präsidialdekretes abzulehnen, die am 31. Dezember 1943 endete. Schon Anfang Oktober setzten die Bemühungen der Behörden von CAIA ein, die Verlängerung zu erwirken. Am 7. August 1944 hatte man das Dekret jedoch noch immer nicht verlängert und die Leitung der Verwaltungsrechtlichen Abteilung des MREyC gab ein ausschließlich für den Bereich Politik dieses Ministeriums bestimmtes Memorandum heraus, in dem die Gründe dargelegt wurden, weshalb man mit den Zielen der Rettungsaktion in keiner Weise einverstanden war.

Die Regierung hat am 20. November 1942 ohne Beteiligung des MREyC und entgegen dessen ausdrücklicher Meinung das Dekret Nr. 136.320 erlassen, das die Einreise [...] von 1000 israelitischen Kindern unter 14 Jahren nach Argentinien genehmigte, die in europäischen Konzentrationslagern interniert worden waren. Die Gültigkeitsdauer dieses Dekrets, das auf Betreiben der Israelitischen Gemeinden und mit Unterstützung des vormaligen Innenministers Dr. Culacciati erging, wurde nicht verlängert. Die Leitung der Verwaltungsrechtlichen Abteilung hält es für angezeigt, darauf hinzuweisen, daß das besagte Dekret bei einer Verlängerung die Einreise von etwa 10.000 Menschen zur Folge gehabt hätte, deren Eingliederung in das argentinische Leben unmöglich gewesen wäre. Den Kindern wären nämlich später die Familienangehörigen jedes einzelnen gefolgt, denen man aus humanitären Gründen die Einreise nicht hätte verweigern können<sup>28</sup> (Meine Hervorhebung, L. S.).

---

<sup>27</sup>Botschafter Cárcano wußte, daß "die Hoffnung, Ausreisegenehmigungen zu erhalten, gering war", wie er sich in seinem Telegramm an das Außenministerium ausdrückte; dennoch bestand er darauf, daß die argentinische Regierung eine Zeichen setzte, um "diese Verbindung mit der besagten Einrichtung der alliierten Staaten zu erreichen, der wir nicht angehören, (was) angezeigt wäre [...] Vielleicht würde uns dies die Gelegenheit geben, einer Einrichtung beizutreten, die nach Ende des Krieges große Bedeutung für die wirtschaftlichen Beziehungen haben wird". AMREyC, DCA, ICT, Exp. 655/42; Telegramm Nr. 309 der argentinischen Botschaft in London vom 4.01.1944 und Telegramm vom 6.01.1944. S. Senkman 1991, Kap. 7.

<sup>28</sup>AMREyC, DCA, ICT, Exp. 635/42; Vertrauliches Memorandum vom 7.08.1944. S. die detaillierte Analyse der Ablehnung durch das argentinische Außenministerium in Senkman 1991, Kap. 7.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Im Fall Argentiniens ermöglichte das Dekret von Präsident Ortiz, wenngleich es spät erlassen wurde und sich nur auf baskische Bauern bezog, zumindest die Immigration von 1400 republikanischen Flüchtlingen, während das Dekret von Castillo zugunsten der 1000 Kinder von Beginn an aus antijüdischen ethnischen Vorbehalten heraus vom Außenministerium boykottiert wurde.

### III. Spanische Exilanten und jüdische Flüchtlinge in Mexiko: ein ungleicher Empfang

Mexikos unterschiedliche Haltung in der Immigrationspolitik hinsichtlich zweier Gruppen von "politischen Flüchtlingen", die unter dem Schutz der Verfassung standen, wurde besonders deutlich im Falle der republikanischen Exilanten aus Spanien sowie der jüdischen Flüchtlinge vor und während des Zweiten Weltkriegs. Legt man selbst die niedrigsten Schätzungen von Félix Fulgencio Palavicini zugrunde, die von der Einreise von 15.000 spanischen Republikanern bis 1945 sprechen, so erscheint die Zahl jüdischer, seit 1933 eingewanderter Flüchtlinge von kaum 1850 quantitativ sehr unbedeutend. Diese Anzahl hätte sich auf maximal 2250 Flüchtlinge erhöht, wäre eine Rettungsaktion für 400 ungarische Juden geglückt.<sup>29</sup>

Politische und wirtschaftliche Beweggründe dienen allgemein als Erklärung für diese unterschiedliche Haltung, die Mexiko in der Frage der Einreise von Flüchtlingen zeigte. Wie jedoch die bahnbrechende Forschungsarbeit von Haim Avni (1989) zeigt, liegt der Hauptgrund für diese ungleiche Bilanz bei der Einreise von spanischen Republikanern und jüdischen Opfern des Nazismus in deutlichen ethnischen Vorbehalten, die sowohl von den Regierungen Lázaro Cárdenas und Avila Camacho als auch von der öffentlichen Meinung jener Zeit in Mexiko gegenüber den sogenannten unerwünschten Einwanderern geäußert wurden. Stellten in den 20er und 30er Jahren Chinesen und Juden die beiden unerwünschten ethnischen Gruppen dar, wurden mit Beginn der Massenflucht vor dem Nazismus allein die Juden als "unerwünschte" und gleichzeitig "gefährliche Eindringlinge" personifiziert. Im Unterschied zum Fall Argentinien kamen in einer offiziellen Rede von Präsident Lázaro Cárdenas die einschränkenden ethnischen Vorbehalte ohne Umschweife zum Ausdruck. Dies läßt eine offenkundige Übereinstimmung erkennen zwischen dem in Gesellschaft und Volksmassen aufgebauten Bild des unerwünschten Juden und dem ethnisch motivierten offiziellen Einreiseverbot, von dem bestimmte Flüchtlinge ausgenommen waren, die nach Mexiko einwandern wollten. Als Cárdenas den Beitrag der Spanier mit den Worten "der menschliche Beitrag zu unserer in Geist und Blut ähnlichen Rasse" anerkannte, verherrlichte er nicht nur die Mestizierung

---

<sup>29</sup>Willcox 1969, I, Table IV. — Avni 1989, 61f.

von Spaniern und Indios, sondern schloß auch andere, nichthispanische Gruppen innerhalb der mexikanischen Nationalität aus.<sup>30</sup>

Die offene Gegnerschaft von Präsident Cárdenas zum Nazismus und die unterkühlten diplomatischen Beziehungen seines Landes zum Dritten Reich hinderten ihn allerdings nicht daran, wenig großzügig mit den jüdischen Opfern zu verfahren. Im Gegensatz dazu setzte sich Cárdenas sehr für die Opfer des Franco-Regimes ein. Mexiko öffnete sich nicht nur für die spanischen Republikaner; es war auch das einzige Land Lateinamerikas, das bei der Einwanderung spanischer Flüchtlinge entschiedene Regierungshilfe in politischer und organisatorischer Hinsicht anbot. Gegen Mitte Februar des Jahres 1939 empfahl der mexikanische Botschafter in Frankreich Präsident Cárdenas Kriterien für eine Auswahl unter den vielen Flüchtlingen im Süden Frankreichs. Zwei Faktoren drängten Cárdenas zur Aufnahme von Flüchtlingen: Erstens die offiziellen Verhandlungen mit dem Servicio de Emigración para Republicanos Españoles (SERE, Emigrationsdienst für spanische Republikaner), inzwischen deren offizielle Vertretung; und zweitens die Ankunft des Kreuzers *Cita*, der den Staatsschatz der republikanischen Regierung brachte, welcher auf 50 Millionen US-Dollar geschätzt wurde. Vor der Invasion Hitlers in Polen trafen fünf Schiffe mit spanischen Flüchtlingen in Mexiko ein. Das bekannteste war der Dampfer *Sinaia*, der am 13. Juni 1939 in Veracruz anlegte und 1600 Spanier an Bord hatte<sup>31</sup>.

Präsident Cárdenas nannte wirtschaftliche Gründe, als er seine Entscheidung, Veteranen der Internationalen Brigaden aufzunehmen, verteidigte. Er unterstrich deren fachmännisches und handwerkliches Geschick, das in neuen Industrien und kaum besiedelten ländlichen Gebieten des Landes eingesetzt werden sollte. Vor Einlaufen des Dampfers *Sinaia* bat der Präsident den Innenminister darum, die Arbeiter und Landwirte entsprechend eines von den jeweiligen Gouverneuren erarbeiteten Siedlungsplanes auf fünf mexikanische Bundesstaaten zu verteilen. Später forderte er die Einrichtung eines Interministeriellen Komitees zur Planung und Besiedlung der für spanische Bauern bestimmten Agrarkolonie in Coscapa, Bundesstaat Veracruz. Trotz des Vorsatzes, diese Ansiedlung in ein landwirtschaftliches Mustergut und Vorbild für die Nachbargemeinden zu verwandeln, scheiterte dieses Projekt ebenso wie das vom SERE in Santa Clara, nahe der Stadt Chihuahua, unternommene Experiment, wo von den 450 Siedlern, die ursprünglich dem landwirtschaftlichen Siedlungsprogramm für Exilrepublikaner zugeteilt waren, 1944 lediglich noch 68 geblieben waren (Whetten 1948, 166-168, 40-51).

---

<sup>30</sup>Cárdenas 1986, II, 7: "So beweist jetzt die Erfahrung, daß die von mir präsierte Regierung nationalen Interessen diene, als sie diese Immigration von Spaniern förderte, deren Rasse und menschliche Qualität sich, heute wie zu anderer Zeit, am besten dem mexikanischen Volk mit seiner so ausgeprägten hispanischen Herkunft anpassen kann."

<sup>31</sup>Fagen 1973, 33-50; Ruiz Fumes u. Tunón 1982.

Cárdenas unterstützte weiter die Einreise von Republikanern trotz der von Innenminister García Tellez eingeführten Beschränkungen, nämlich Auswahl der Landwirte und Bevorzugung von Immigranten, die über ausreichend Kapital für den eigenen Unterhalt verfügten, so daß sie nicht auf staatliche Hilfe angewiesen waren. Die Einnahme von Paris durch die Deutschen und die Verschlimmerung der Lage der auf 400 bis 500.000 geschätzten spanischen Flüchtlinge in Frankreichs Süden, denen die Deportation drohte, veranlaßte Cárdenas dazu, im August 1940 ein Grundsatzabkommen mit der Regierung von Vichy zu treffen: Mexiko erklärte sich bereit, als Schutzmacht für die republikanischen Flüchtlinge aufzutreten und auch die spanischen Flüchtlinge aufzunehmen, die sich in Frankreich, den Kolonien und den unter französischem Protektorat stehenden Ländern aufhielten. Dieses Angebot wurde Marschall Pétain vorgelegt und von diesem offiziell akzeptiert. In Folge respektierte die Regierung von Vichy den Grundsatz, nach dem jeder Flüchtling, der ein mexikanisches Visum besaß, bis zu seiner Einschiffung nach Mexiko als unter dem Schutz der diplomatischen Vertretung Mexikos stehend galt (Avni 1989, 39 f.).

Obleich der neue Präsident Avila Camacho das Abkommen mit der französischen Regierung respektierte, ordnete er eine strikte Auswahl der Flüchtlinge an. Die mexikanische Vertretung in Vichy konnte je nach Beruf eingeschränkt Visa ausstellen. Mit dem Ziel, antispanische Zusammenstöße mit der lokalen Bevölkerung zu vermeiden, wurden die Immigranten in Sammellagern im Land zusammengefaßt, um sie später neu anzusiedeln. Mexikos neuer Präsident schränkte auch den Handlungsspielraum des JARA ein und verfügte eine staatliche Kontrolle über dessen Finanzen. Das Mexikanische Generalkonsulat in Frankreich stellte im März 1941 94 Visa für 157 Spanier aus und im April 338 Visa für insgesamt 734 Personen. Die durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten beim Seetransport und die Einschränkungen durch die Regierung von Vichy, die die Ausreise von Personen im Alter zwischen 18 und 48 Jahren verhinderten, ließen die Zahl der Ausreisegenehmigungen für die im Jahr 1941 tatsächlich eingereisten spanischen Flüchtlinge auf insgesamt 1461 sinken.<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup>Ab 1939 hat die offizielle Diskriminierung von jüdischen Exilanten, denen man den Status von politischen Flüchtlingen nicht zuerkannte, verglichen mit republikanischen Exilanten aus Spanien, in ethnischen und wirtschaftlichen Aspekten ihre Rechtfertigung gefunden. Sie wurden von der Secretaría de la Gobernación, die als Regierungseinrichtung die Einwanderungspolitik kontrollierte, sehr ausdrücklich genannt. S. die diesbezüglichen Erklärungen des Leiters der Secretaría im Juni 1939: "Es liegt im Rahmen dieses unseres Kurses, jene einzeln und kollektiv zu bevorzugen, die aufgrund ihrer Rasse, ihres Alters, Familienstandes, ihrer Bildung und finanziellen Mittel kommen, um definitiv zu bleiben, eine Familie zu gründen, sich mit unseren Wertvorstellungen zu identifizieren und ihr Kapital miteinzubringen, ohne größere Gefahren für unsere Rasse darzustellen, was bei einer beabsichtigten Ausbeutung unserer Landsleute das soziale Gleichgewicht belastet..." *El Popular*, Mexiko, 12. Juni 1939. Ebenfalls im Monat Juni gingen im Hafen von Veracruz 1800 spanische Exilanten ohne Probleme an Land, während gleichzeitig mehr als 100

Trotz des persönlichen Engagements von Präsident Avila Camacho zugunsten der verfolgten Exilanten erschwerten der Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Kriegserklärung an die Achsenmächte die Umsetzung des Abkommens zwischen Mexiko und Vichy, das spanische Flüchtlinge schützen und retten sollte. Mit der vollständigen Besetzung Südfrankreichs am 11. November 1942 endeten Mexikos Bemühungen zum Schutz von Flüchtlingen.

Dennoch spielte Mexiko eine wichtige Rolle bei der Regelung der Angelegenheiten spanischer Republikaner. Präsident Avila Camacho nützte die Sondervollmachten, die ihm die Verfassung für den Kriegsfall einräumte, um im November 1942 ein Dekret zu unterzeichnen, das die Verwaltung des JARE und dessen Gelder einer gemischten Kommission, bestehend aus zwei Regierungsvertretern und einem von den Spaniern ernannten Repräsentanten, übertrug. Diese *Comisión Administradora de Fondos de Auxilio a los Republicanos* (Kommission zur Verwaltung von Hilfsfonds für Republikaner) wurde von März 1943 ab allein durch die mexikanische Regierung geleitet, nachdem die Vertreter des JARE zurückgetreten waren (Matesanz 1978, 96f., 106-116).

Die Rolle Mexikos als Schutzpatron für spanische Republikaner lebte für kurze Zeit wieder auf, als die Alliierten ihre Stellungen in den französischen Kolonien Nordafrikas sicherten. Tausende Menschen äußerten im November 1942 den Wunsch, nach Mexiko zu emigrieren, als sie aus den Konzentrationslagern befreit wurden. Durch die nordamerikanische Botschaft wurden der mexikanischen Regierung 1600 Namen und persönliche Angaben übermittelt, und eine gemischte mexikanisch-spanische Kommission traf eine Auswahl unter Landwirten, Fischern und Mechanikern, nachdem sich das War Department der Vereinigten Staaten zu deren Transport in die USA verpflichtet hatte.

Einen wichtigen Punkt in der Untersuchung der unterschiedlichen Bereitschaft der mexikanischen Regierung, nichtspanische Flüchtlinge während der Jahre 1943 und 1944 aufzunehmen, stellt das ungleiche Schicksal dar, das einerseits polnischen Soldaten widerfuhr, die im Iran stationiert waren und unter dem Befehl von General Wladyslaw Sikorsky (Ministerpräsident der polnischen Exilregierung) standen, und andererseits jüdischen Flüchtlingen. Auf Druck Großbritanniens und der Vereinigten Staaten stimmte im Dezember 1942 die Regierung von Präsident Avila Camacho der Unterzeichnung eines Abkommens mit General Sikorsky zu, dem zufolge einer nicht genannten Zahl von

---

jüdische Flüchtlinge gezwungen wurden, wieder an Bord des Dampfers *Flandre* zu gehen. S. *Excelsior*, Mexiko, 6. Juni 1939 und *El Popular*, 7. Juni 1939. Auch Präsident Avila Camacho differenzierte 1941 klar zwischen politischem Asyl und der unerwünschten Einwanderung — Euphemismus zur Bezeichnung der jüdischen Flüchtlinge —, wobei er "kulturellen und rassischen" Präferenzen Rechnung trug, in der Absicht, "eine leichte Assimilation an unsere Nationalität" zu ermöglichen. Präsident Manuel Avila Camacho, Informe 1° vom September 1941, *Diario de Debates de la XXXVIII Legislatura Período Ordinario-Extraordinario Año II*, Mexiko, Tipografía parlamentaria y *Diario de Debates*, 1941: 3f. — S. daneben Fresco 1950, 52.

polnischen Flüchtlingen zeitweise Asyl gewährt wurde, deren Schutz und Versorgung dem englischen Heer im Iran große Probleme bereitete. Die Flüchtlinge sollten sich vorübergehend, nämlich bis Ende des Krieges, in zuvor eingegrenzten Arealen in Mexiko aufhalten, wodurch man Probleme auf dem Arbeitsmarkt vermeiden wollte. Die Transport- und Unterhaltskosten gingen allein zu Lasten der polnischen Exilregierung. Die zwei Hauptschwierigkeiten, Geld und Transport, waren schnell gelöst, als Präsident Roosevelt der polnischen Exilregierung 3 Millionen Dollar aus den Lend-Lease-Fund zur Verfügung stellte. Damit sollte in Mexiko die Ansiedlung von 3000 bis 5000 Flüchtlingen während des Jahres 1943 finanziert werden, die unter der Aufsicht von Herbert H. Lehman, Leiter der Foreign Relief and Rehabilitation Operations, stand. Diesem enormen Jahresbudget entsprachen umgerechnet 15 Mio. Mexikanische Pesos, was vergleichbar ist mit dem Wert des gesamten, vom Mexikanischen Comité verwalteten Vermögens der spanischen Republikaner.<sup>33</sup> Die Flüchtlinge sollten sich entsprechend den Vorkehrungen des British War Transportation Ministry in iranischen Häfen mit Ziel San Francisco einschiffen, von wo sie dann mit dem Zug nach Mexiko weiterreisen sollten.

Die diplomatischen Vertretungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten beschleunigten bei der mexikanischen Regierung die bürokratische Abwicklung des Vorgangs, und am 9. April 1943 stand das Landgut Santa Rosa im Bundesstaat Guanajuato, 10 km von der Stadt León entfernt, für die Aufnahme der Flüchtlinge bereit. Eine erste Gruppe von 706 Polen — verletzte Soldaten und Zivilisten — wurde in Bombay zusammengestellt und auf dem Dampfer *Hermitage*, einem Schiff der US-Marine, über Australien und Neuseeland nach Los Angeles gebracht. Angesichts der begrenzten Arbeitsmöglichkeiten auf der Hazienda war der Großteil dieser ersten Gruppe beschäftigungslos und lebte von staatlicher Hilfe (Avni 1989, 50-52).

Eine zweite Gruppe von 724 Personen, darunter 387 Waisenkinder im Alter zwischen 4 und 15 Jahren, kam am 2. November 1943 an. Im Januar 1944 übte die britische Regierung Druck auf Mexiko aus, damit dieses sich bereit erkläre, den restlichen, noch im Iran verbliebenen polnischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren, welche evakuiert werden mußten. Lediglich 487 von ihnen wurde die Einreise gestattet, doch diese Gruppe konnte aufgrund von Transportproblemen im US Navy Department nie das Land verlassen. Von den 1910 Polen, die Mexiko sich verpflichtet hatte aufzunehmen, kamen 1432 ins Land. Unter den polnischen Flüchtlingen befanden sich nur 31 Juden.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup>Diese Übereinkunft wurde von Haim Avni durch eine großangelegte Überprüfung von beurkundeten Quellen in Archivarbeit untersucht. S. Avni 1989, 49f. Die Angaben für diesen Abschnitt wurden von Avni übernommen.

<sup>34</sup>Avni 1989, 54. Für einen allgemeinen Überblick über die Immigrationsbeschränkungen für jüdische Flüchtlinge zwischen 1938 und 1942 s. Bokser-Liwierant 1990-1991, 69-74. Für eine Charakterisierung der profaschistischen Linie der Secretaría de Gobernación unter Leitung von Garcia Tellez 1938 s. Nathaniel und Silvie Weyl 1939, 360. Eine Analyse der

Die Rettung jüdischer Flüchtlinge durch die mexikanische Regierung erfolgte nach anderen Kriterien. Im Oktober 1941 untersagten die deutschen Besatzungsbehörden die Emigration von Juden aus Deutschland, Österreich und den besetzten Gebieten in Westeuropa. Die mexikanischen Konsulate in diesen Ländern waren bis zum 4. August 1941 aufrechterhalten worden. Zigtausende flüchteten in das unbesetzte Frankreich, nach Nordafrika und Portugal, mit dem Ziel, ein lateinamerikanisches Visum zu erhalten, das ihnen die Flucht ermöglichen würde. Der polnische Gesandte in Mexiko bat im Februar 1941 um die Einreisegenehmigung für 17 Mitglieder zweier jüdischer Familien von Brüssel und Lissabon aus. Die Vertreter des Comité Austríaco Anti-Nazi in Mexiko (Antinazi-Komitee Österreichs) beantragten die Einreiseerlaubnis für 85 jüdische und nichtjüdische Flüchtlinge von Lissabon aus, doch der Innenminister lehnte ab. Monate zuvor hatte eben dieser Innenminister Miguel Alemán ein bei der mexikanischen Vertretung in Vichy vorgebrachtes Gesuch zugunsten von 40 Sepharditen negativ beschieden.

Diese Ablehnungen lassen eine klare Diskriminierung von Flüchtlingen erkennen, die keine spanischen Republikaner waren. Ein schneller Weg angesichts der Einschränkungen bei der legalen Einreise von jüdischen Flüchtlingen war die illegale Einreise, inklusive dem Verkauf von gefälschten Visa und Pässen. Das Büro von HICEM in Lissabon erhielt im Dezember 1940 Angebote eines Mannes, der unter Beihilfe einiger Konsularbeamter echte Einreisevisa verkaufte, anfangs zum Preis von 300, später dann von 200 US-Dollar pro Person. Bedingung war, daß die Leute vortäuschten, Bauern christlichen Glaubens zu sein. Im Mai 1942 bot sich ein Vermittlerkomitee in New York an, Visa zum Preis von 250 US-Dollar zu besorgen. Im September 1943 erhielt der JDC (Joint Distribution Committee) ein Angebot von Vermittlern, die garantierten, 500 Einreisegenehmigungen vom mexikanischen Präsidenten zu erhalten, als Gegenleistung für die Ausstattung einer Frauenklinik in der Hauptstadt, die angeblich von der dortigen jüdischen Gemeinde finanziert wurde. Dieses Ansinnen wurde allerdings höflich abgelehnt. Nach Angaben der Konsularabteilung des mexikanischen Außenministeriums wurden zwischen 1941 und Kriegsende 2200 Einreisevisa für Menschen aus Mittel- und Westeuropa, sowie 1400 für Personen aus Osteuropa ausgestellt. Die genaue Zahl der tatsächlich eingereisten Personen ist ebensowenig bekannt wie die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die diese legale Einreise nutzen konnten (Avni 1989, 55f.).

Der Comité Central Israelita de México (Israelitisches Zentralkomitee in Mexiko) setzte sich beim Präsidenten für die Aufnahme von drei Flüchtlingskontingenten ein, die keine ordnungsgemäßen Papiere besaßen; einmal im De-

---

Einwanderungspolitik von Cárdenas zugunsten der republikanischen Flüchtlinge gibt Muria 1985. Die von Vorurteilen bestimmte Haltung Mexikos während und nach der Konferenz von Evian, den jüdischen Flüchtlingen den Flüchtlingsstatus abzuerkennen und sie nicht in Mexiko aufzunehmen, wurde auch von Haim Avni (1986) untersucht.

zember 1941, als es 107 jüdischen Flüchtlingen an Bord des Dampfers *Serpa Pinto* nach harten Verhandlungen gelang, als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden; die zweite Gruppe kam im März, die dritte im April 1942 an. Es handelte sich um 260 Personen mit Visa, die aber erst nach Intervention des Comité anerkannt wurden. Nach der Kriegserklärung am 30. Mai 1942 kam nur noch eine weitere Gruppe von 138 Flüchtlingen im Oktober 1942 an. Bis Ende des Krieges konnte lediglich eine kleine weitere Gruppe von 31 polnischen Juden durch die Vermittlung des Comité Central nach Mexiko gelangen (Avni 1989, 57).

Internationale jüdische Flüchtlingshilfeorganisationen wie der HIAS und das lokale Zentralkomitee hegten große Hoffnungen, daß das Abkommen zwischen der mexikanischen Regierung und der polnischen Exilregierung auch jüdischen Flüchtlingen zugute kommen würde. Man verhandelte in Washington mit den diplomatischen Vertretern Mexikos darüber, 5000 Juden den Grenzübertritt nach Spanien oder Portugal zu ermöglichen, ihnen mexikanische Visa auszustellen und mit finanzieller Hilfe des WJC und des HIAS den bedrohten Menschen das Leben zu retten. Der Emissär, der nach Mexiko gekommen war, um die Einzelheiten des Projektes zu klären, mußte aber feststellen, daß der Vorgang ad acta gelegt worden war. Dennoch machte das Außenministerium den Gegenvorschlag, die Zahl der Einreisegenehmigungen auf 1000 zu reduzieren, doch dieser wurde gleichfalls zu den Akten gelegt. Der desillusionierte Comité Central versuchte, die polnische Vertretung in Mexiko nach Ankunft der ersten Gruppe von 706 Polen auf der Hazienda Santa Rosa dazu zu bewegen, die Einwanderungserlaubnis auch auf polnische Juden auszudehnen, die sich bemühten, Portugal zu verlassen. Im September 1943 wurde dem JDC mitgeteilt, daß prinzipiell einer Gruppe von 160 jüdischen Familien auf der Hazienda Zuflucht gewährt werden würde. Bis Kriegsende kam aber kein einziger polnischer Jude nach Mexiko (Avni 1989, 58 f.).

Der gute Wille der mexikanischen Regierung wurde auf die Probe gestellt, als es 1944 am Höhepunkt der Judenvernichtung um die Rettung ungarischer Juden ging. Das nazifreundliche Regime Ungarns hatte ein Interesse daran, sein Ansehen bei neutralen und kriegsführenden Staaten zu bewahren, wofür es im Gegenzug über die Rettung einiger Juden verhandelte. Auf Initiative des Direktors der Jewish Telegraph Agency und des JDC, und mit Unterstützung von Lombardo Toledano und dem Herausgeber der Arbeiterzeitung *El Popular* gelang es, ein Tentativabkommen mit dem Innenminister über die Erteilung von 400 Visa für Juden in Budapest zu erzielen. Die Vertreter von JTA und JDC erläuterten Präsident Avila Camacho das Rettungsvorhaben: Der Konsul in Bern sollte vom Vertreter des JDC in der Schweiz eine Liste ungarischer Juden erhalten, die über das Schweizer Konsulat in Budapest mit Visa versehen werden sollten. Am 22. August 1944 stimmte der Präsident dem Vorhaben zu, und der Innenminister billigte den Auswanderungskandidaten für ein Jahr den

Status von "Kriegsflüchtlingen" zu.<sup>35</sup> Der JDC verpflichtete sich, 200 Dollar pro Visum zu bezahlen, und es wurde bekannt, daß kurz darauf eine Zahlung von 75.000 Dollar geleistet wurde: Zwei Drittel waren zur Unterstützung der Tageszeitung *El Popular* bestimmt, die im Besitz von Carrillo und Toledano war, und die restlichen 25.000 Dollar sollten für die Einrichtung einer proalliierten Nachrichtenagentur verwendet werden.

Einen Monat später, als sich der Inter-Governmental Committee bei der Regierung nach der Rettungsaktion für die 400 ungarischen Juden erkundigte, gab man folgende Antwort: "Die 400 Visa wurden von Mexiko einzig mit der Absicht ausgestellt, die Menschen vor dem Zugriff unserer Feinde zu schützen und um ihnen zu helfen, sich dort wieder anzusiedeln, wo sie in Frieden leben können."

Die Großzügigkeit Mexikos beschränkte sich also darauf, Visa zu erteilen, die Einwanderung in mexikanisches Staatsgebiet wurde jedoch nicht gestattet.<sup>36</sup>

## Ergebnis

Die so unterschiedliche Unterstützung, die die mexikanische Regierung den Polen aus Iran im ländlichen Santa Rosa einerseits, und den jüdischen Flüchtlingen andererseits leistete, zeigt, welchen Einfluß die internationale Gemeinschaft ausübte, besonders die Regierungen der alliierten USA und Englands, die für die Evakuierungsaktion von 1432 Polen der Armee von General Sikorsky Gelder bereitstellten und den Transport übernahmen. Die jüdischen Flüchtlinge dagegen hingen allein von den Bemühungen internationaler Judenorganisationen ab, wie JDC, AJC und HIAS, die von der mexikanischen Regierung aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung in den USA zwar höflich angehört wurden, ohne daß sich diese aber wirklich verpflichtete, Flüchtlinge aufzunehmen. Im Gegensatz zu Argentinien war man in mexikanischen Politikerkreisen sehr auf die öffentliche Meinung im Nachbarland bedacht. Während des Wahlkampfes zwischen General Almazán und Avila Camacho um die Nachfolge von Präsident Cárdenas entließ Almazán sogar einige erklärte Antisemiten, die ihn unterstützten, um so das antirassistische Image Mexikos in den USA zu pflegen.

Doch Mexiko beteiligte sich während des 2. Weltkrieges nie an der Aufnahme einer Zahl jüdischer Waisenkinder, wie dies bei Präsident Castillo in Argentinien der Fall war. Dieses Schweigen in der Frage der Unterstützung und Asylgewährung für jüdische Kinder wird umso auffallender, betrachtet man den

---

<sup>35</sup>S. Boletín del Comité de Ayuda a los Niños del Pueblo Español, Mexiko, September 1937: 3.

<sup>36</sup>Katz 1984, 148ff. Zwischen 1939 und 1943 hat sich der Zulauf der Sinarquismus-Bewegung mehr als verfünffacht. S. Jean Meyer 1977, 44-55 u. 140-143. Ein Überblick über die radikalen nationalistischen Gruppen und ihre Verbindungen zu Nazisympathisantenkreisen: Cambell 1976.

herzlichen Empfang, der 500 spanischen Waisen 1937 in Mexiko bereitet wurde. Tatsächlich kamen im Juni 1937 mit Hilfe des Comité de Ayuda a los Niños del Pueblo Español (Komitee zur Unterstützung der Kinder des spanischen Volkes) in Mexiko die sogenannten "Kinder von Morelia" an, deren Erziehung und Unterhalt entsprechend den sowohl der Spanischen Republik als auch der Mexikanischen Revolution nahestehenden ideologischen Kriterien vom mexikanischen Bundesstaat Michoacán übernommen wurden.<sup>37</sup>

Aber im Gegensatz zu Argentinien entwickelte sich in den demokratisch-antifaschistischen Kreisen Mexikos (Sozialisten, Kommunisten und der CIM von Toledano) keine Bewegung gegen Rassismus und Antisemitismus. Einerseits unterhielt die mexikanische Regierung unterkühlte diplomatische Beziehungen zum Dritten Reich, und die feindselige Haltung des Regimes Cárdenas gegenüber dem Nazismus war gemeinhin bekannt. Andererseits wurden die Aktivitäten nationalistischer Gruppierungen, die von der deutschen Botschaft Unterstützung erhielten, wie die Camisas Doradas, Vanguardia Nacionalista, der Partido de Salvación Pública, und ihre antisemitische Hetze in der Öffentlichkeit erst verboten, als Mexiko Mitte 1942 den Achsenmächten den Krieg erklärte (Avni 1989, 68 f.). Der Unterschied zur Ächtung der Aktivitäten der Falange, die 1939 verboten wurde, ist sehr deutlich. Wenn die Unterstützung der republikanischen Sache einherging mit der Verurteilung profrankistischer Gruppierungen, fällt doch schnell auf, daß die Ablehnung des Nazismus durch die mexikanische Regierung nicht notwendigerweise Animosität gegenüber den mexikanischen Antisemiten bedeutete; vor allem wurde das verbreitete Vorurteil über die jüdische Immigration nicht aus der Welt geräumt. So kommt es, daß der Kampf gegen den Antisemitismus in Mexiko während des 2. Weltkrieges ausschließlich von lokalen und internationalen jüdischen Einrichtungen geführt wurde. In der Haltung der jeweiligen Gemeinden fällt ein weiterer Unterschied auf: Während die traditionelle mächtige spanische (profrankistische) Gemeinschaft in Mexiko den ankommenden Republikanern keinen Beistand leistete und die Hilfe den halböffentlichen Einrichtungen SERE und JARE unter gewisser Beteiligung der örtlichen FOARE-Organisation überließ, unterstützte dagegen die jüdische Gemeinde die jüdischen Flüchtlinge in Mexiko sehr wohl.

---

<sup>37</sup>Die Einwanderungsbeschränkungen für jüdische Flüchtlinge gehörten zu einer Zahl anderer Zugeständnisse, die die Regierung Cárdenas den fremdenfeindlichen, nationalistischen und antisemitischen Gruppen in Mexiko machte, die einen nationalistischen Wirtschaftskurs rassistischer Prägung gegen die ausländische Konkurrenz forderten. S. Bokser-Liwerant 1990-1991, 70f.

## Bibliographie

- Alcalá Zamora y Torres, Niceto. 1942. *441 días... Un viaje azaroso desde Francia a la Argentina*. Buenos Aires: Ed. Sopena.
- Avni, Haim. 1983. *Argentina y la historia de la inmigración judía*. Buenos Aires: Universidad Hebrea de Jerusalém.
- . 1986. The Role of Latin America in Immigration and Rescue during the Nazi Era 1933-1945. In: *Colloquium Paper*, The Wilson Center (Washington).
- . 1989. Mexico — Immigration and Refugee. In: *Working Papers* The Wilson Center, Latin American Program, (Washington D.C.) Nr. 177.
- Barrenechea, Ana María; Elida Lois. 1989. El exilio y la investigación lingüística en la Argentina. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 81-92.
- Biagini, Hugo E. 1989. Tres paradigmas de Conterrados en la Argentina. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 101-112.
- Bokser-Liwerant, Judit. 1990-1991. Los Judíos en México: entre el Exilio y la Inmigración. In: *Anuario del Instituto de Investigaciones Inter-Culturales Germano-Mexicanas* (Mexiko), Bd. II, Nr. 3/4: 69-74.
- Botana, Helvio I. 1977. *Memorias. Tras los dientes del perro*. Buenos Aires: Pen Lollo.
- Cambell, Hugh G. 1976. *La Derecha Radical en México 1929-1949*. Mexiko: Secretaría de Educación Pública.
- Cárdenas, Lázaro. 1986. *Obras I. Apuntes, 1941-1956*. Bd. II. Mexiko: UNAM.
- Fagen, Patricia. 1973. *Exiles and Citizens. Spanish Republicans in Mexico*. Austin: University of Texas Press.
- Fresco, Mauricio. 1950. *La Inmigración Republicana Española: una victoria de México*. Mexiko: Editores Asociados.
- Goldar, Ernesto. 1986. *Los Argentinos y la Guerra Civil Española*. Buenos Aires: Contrapunto.
- Ibarbia, Diego Joaquín. 1970. Orígenes del Comité pro Inmigración Vasca. In: *Boletín del Instituto Americano de Estudios Vascos* (Buenos Aires). Bd. XXI, Nr. 82, Juli-Sept.
- Katz, Frederick. 1984. La Conexión Alemana. In: *El Buscón (Mexiko)*, Nr. 8, 148-150.
- (Los que fueron). 1974. *Los que fueron a España* (versch. Berichte). Buenos Aires: Crísis.

- Matesanz, José Antonio. 1978. *México y la República Española. Antología de Documentos, 1931-1977*. Mexiko: Centro Republicano Español.
- Meyer, Jean. 1977. *Le Sinarquisme: Un fascisme Mexicain? 1937-1947*. Paris: Hachette.
- Muria, José María. 1985. Lázaro Cárdenas y la inmigración española. In: *Publicaciones del Colegio de España*. Salamanca.
- Pereyra, Enrique. 1976. La Guerra Civil Española en la Argentina. In: *Todo es Historia* 110, Juli.
- Pochat, María Teresa. 1989. María Teresa León, memoria del recuerdo del exilio. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 135-142.
- Potash, Robert. 1981. *El Ejército y la Política en la Argentina 1928-1945*. Buenos Aires: Ed. Sudamericana.
- . 1984. *Los documentos de una Logia Secreta*. Buenos Aires: Ed. Sudamericana.
- Quijada, Monica. 1991. *Aires de República, Aires de Cruzada: La Guerra Civil Española en Argentina*. Barcelona: Seudai.
- Rocamora, Juan. 1989. El exilio médico en la Argentina. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 63-74.
- Ruiz Fumes, Concepción; Enriqueta Tunón. 1982. Final y Comienzo: El Sinaia. In: *Palabras del Exilio* (México D.F.) Nr. 2.
- Rubio, Javier. 1977. *La Emigración de la Guerra Civil 1936-1939*. Madrid: Ed. San Martín, 2 Bde.
- Santlo, Luis A. 1989. La matemática en el exilio argentino. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 75-80.
- Schwarzstein, Dora. 1987. El exilio Andaluz en Argentina. In: *Andalucía y América en el siglo XX*. Sevilla, 173-196.
- Senkman, Leonardo. 1991. *Argentina y la Segunda Guerra Mundial: los refugiados indeseables, 1933-1945*. Buenos Aires: Grupo Editor Latinoamericano.
- Weyl, Nathaniel und Silvie. 1939. *The Reconquest of Mexico. The Years of Lázaro Cárdenas*. London: Oxford University Press.
- Whetten, Nathan L. 1948. *Rural Mexico*. Chicago: University of Chicago Press.
- Willcox, Walter F. 1969. *International Migrations*. Bd. 1. New York: Gordon and Breach.

- Zuleta, Emilia de. 1986-1987. El exilio español en la Argentina. In: *Boletín de Literatura Comparada* (Mendoza), XI-XII: 159-187.
- . 1989. El autoexilio de Guillermo de Torre. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 473/474, Nov./Dez.: 121-134.